



## öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2021

---

Amt: 31 Amt für Finanzen  
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31  
Vorlagennummer: 2021/31/308

### TOP 12

## Haushaltsplanaufstellung 2022

### Sachverhalt:

Corona ist noch nicht vorbei! Dies gilt nicht nur für das Virus selbst, sondern auch für die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen.

Nachdem im Vorjahr durch den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle die Jahresrechnung „gerettet“ werden konnte, ist dies weder für 2021; geschweige denn für das Planungsjahr 2022 in Aussicht gestellt, obwohl der Deutsche Städtetag an den Bund entsprechende Forderungen formuliert hat.

Unter diesen ungünstigen Rahmenbedingungen ist die Beschlussfassung über den Haushalt für die Sitzung des Stadtrates am 27.01.2022 geplant. Durch die frühe Einbringung des Haushaltes ist die sog. Haushaltslose Zeit sehr kurz gehalten, vorausgesetzt wir kommen ohne Kreditaufnahmen aus. Dies hätte den Vorteil, dass bereits frühzeitig im Jahr Aufträge vergeben können.

Die Haushaltsplanung 2022 und die Finanzplanung bis einschließlich 2025 stehen unter folgenden Rahmenbedingungen, insbesondere unter Beachtung des aktuell geltenden strategischen Ziels „Finanzkraft stärken“:

- Der Kernhaushalt der Stadt Kempten ist zum aktuellen Zeitpunkt schuldenfrei. Wir haben diesbezüglich eine gute Ausgangslage. Dennoch stehen neue Kreditaufnahmen an. Je nach Priorisierungen kann dies bereits in 2022 der Fall sein. Ungeachtet dessen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine weiterentwickelten strategischen Vorgaben des Stadtrates für die Verwaltung vorliegen, liegt auf der Hand, dass die Neuverschuldung durch weitere Rahmenbedingungen strukturiert werden muss. Nicht zuletzt hängt es an der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts, die sich an der Frage nach der nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit festmacht. Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Kredite gewährleistet ist. Der über diesen Anteil hinausgehende Betrag ist die sog. Freie Finanzspanne. Diese droht durch die geringeren Steuereinnahmen und gleichzeitig massiven Ausgabensteigerungen, z.B. im Personalhaushalt, auf ein nicht akzeptables geringes Niveau abzusinken.

- Herr Oberbürgermeister Kiechle hat die städtische Finanzverwaltung bereits gebeten, erste Überlegungen anzustellen, mit welchen konkreten Ansätzen die Leistungsfähigkeit des Haushaltes verbessert werden kann. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sollen dabei nicht erwogen werden. Eine deutliche Stärkung des Verwaltungshaushaltes (Begrenzung der Ausgaben und Verbesserung der Einnahmen) sowie die Begrenzung der Investitionen auf ein vernünftiges Maß ist das Gebot der Stunde.
- Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt nach der Jahresrechnung 2020 ca. 32,9 Mio. EUR. Diese Zahl täuscht über das tatsächliche Rücklagenpotential hinweg. Noch in 2021 haben wir eine geplante Entnahme von 12,5 Mio. EUR, wobei bereits jetzt absehbar ist, dass bedingt durch Kostensteigerungen im Baubereich noch eine höhere Entnahme notwendig sein wird. Die Verbesserung durch die Jahresrechnung wird also durch bereits feststehende Baukostensteigerungen aufgezehrt. In 2022 ist derzeit eine weitere Entnahme von 11,9 Mio. EUR geplant, so dass der Rücklagensockel von nur 2,2 Mio. EUR somit wohl bereits Ende 2022 erreicht sein dürfte. Da dieser Betrag nicht mehr unterschritten werden darf, sind Rücklagenentnahmen als Finanzierungsinstrument künftig ausgeschlossen.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2022 wurden auf diesen Grundlagen folgende Ziele fixiert, die Eingang in die Aufstellungsvorgaben für die Referate und Ämter gefunden haben:

- Der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2022 darf grundsätzlich nicht höher sein als 2021. Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt reicht im Idealfall aus, um damit die gewünschten Investitionen ohne Rücklagenentnahme zu finanzieren. Davon sind wir jedoch weit entfernt. Vielmehr muss die Finanzierung des Investitionsbedarfs im Wesentlichen, sofern technisch überhaupt noch möglich, durch Rücklagenentnahmen und später (evtl. schon ab 2022) durch Kreditaufnahmen gewährleistet werden.
- Im Vermögenshaushalt sind die für das Aufstellungsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025 anstehenden Investitionsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen und entsprechend über den Gesamtzeitraum abzubilden. Eine Erhöhung der in der Finanzplanung veranschlagten Ausgabevolumina in den Planungsjahren 2022-2024 ist ausgeschlossen. Wir bitten dies dringend zu beachten. Etwaige Mehrkosten sind durch Priorisierungen (Verschiebungen, Streichungen, usw.) im Fachreferat auszugleichen. In der Referentensitzung bei Herrn Oberbürgermeister am 16.09.2021 findet die erste Beratung über die Priorisierung und die haushaltswirtschaftliche Umsetzbarkeit der Investitionen statt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

